



**Notarin
Sabine Reinhold**
Immobilien, Erbschaft und Vorsorge,
Ehe und Familie, Gesellschaftsrecht

Infoblatt General- und Vorsorgevollmacht

Selten verläuft das Leben komplett nach Plan. Krankheiten, Unfälle und Altersschwäche können schnell dazu führen, dass Sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selber treffen können. Um in einem solchen Fall eine gesetzliche Betreuung zu vermeiden, die möglicherweise zu Entscheidungen führt mit denen Sie nicht einverstanden wären, kann eine General- und Vorsorgevollmacht errichtet werden. Ohne Vollmacht können auch Angehörige wie Kinder oder Ehepartner keine Entscheidungen für Sie treffen und es muss ein gesetzlicher Vertreter vom Betreuungsgericht bestellt werden.

Was kann die General- und Vorsorgevollmacht?

Die General- und Vorsorgevollmacht ermöglicht es einer vertrauten Person, welche als Bevollmächtigter eingesetzt wird, Sie in allen Aspekten Ihres Lebens zu vertreten. Dies umfasst Vermögensangelegenheiten, persönliche Angelegenheiten und wenn nötig auch Unternehmensangelegenheiten. Es ist nicht empfehlenswert dem Bevollmächtigten bestimmte Rechte aus Angst vor Missbrauch zu entziehen. In diesem Fall verliert die Vollmacht an Kraft und könnte im Ernstfall dazu führen, dass Ihre Vertrauensperson nicht berechtigt ist Sie entsprechend zu vertreten. Sollten Sie der angedachten Person nicht vollständig vertrauen empfiehlt es sich nicht dieser eine Vollmacht zu erteilen.

Wann sollte ich eine General- und Vorsorgevollmacht machen?

So früh wie möglich! Das Leben ist unvorhersehbar und besonders junge Menschen geraten immer wieder in Situationen in denen eine Vollmacht von Nutzen wäre. Man sollte also auf keinen Fall bis zum Eintreten von Altersschwäche warten um eine General- und Vorsorgevollmacht zu erteilen.

Wen kann ich als Bevollmächtigten einsetzen?

Jede Person, auch wenn diese noch nicht volljährig ist. In diesem Fall kann die Person Sie jedoch erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres vertreten.

Muss ich zum Notar?

Nein, jedoch stellt eine notarielle General- und Vorsorgevollmacht sicher, dass Sie ausreichend beraten wurde und die Vollmacht rechtssicher ist. Die notarielle Vollmacht hat außerdem eine deutlich höhere Akzeptanzrate. Für Grundstücksangelegenheiten wird zwingend eine notarielle Vollmacht benötigt. Sollten Sie daran interessiert sein bei der Notarin Sabine Reinhold eine General- und Vorsorgevollmacht zu machen, können Sie ganz einfach das Online-Auftragsformular unter <https://notarin-reinhold.de/guv-form.php> ausfüllen.